Laibacher Zeitung.

Nr. 56. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7·50.

Dienstag, 9. März.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

Amtlicher Theil.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Strafsachen zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 1 der Zeitschrift „Neuer Hanns Jörgel von Tribuswinkel“ ddo. 29. Februar 1880 durch die Artikel mit der Aufschrift „Hanns Jörgels Lied“ und „Hanns Jörgels Politik“ das Vergehen nach § 305 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 21. Februar 1880, Z. 3938, die Weiterverbreitung der Druckschrift „Ueber die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. Von Fried Christ. J. Fischer. Leipzig. Verlag des Literaturvereins“, nach § 516 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Wirtschaftliche Besserung.

Ein Artikel der „Leipziger Zeitung“ über die „wirtschaftliche Lage in Oesterreich“ constatiert die diesbezüglich eingetretene unverkennbare Besserung, welche das Blatt in folgender Weise des näheren erörtert: „Wir sagen dies nicht bloß mit Rücksicht auf die Werterhöhung, welche die Börseneffecten erfahren haben, sondern mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Zustände, überhaupt die finanziellen Verhältnisse des Staates sowohl als der Actiengesellschaften. Die Steuerkraft hat sich, wie die günstigeren und erhöhten Eingänge darthun, gehoben, woraus zuglich ein Wachsen der Consumtionsfähigkeit ersichtlich ist, welche auf die Production zurückwirkt. Was die Staatsfinanzen anbelangt, so drückt sich die Anerkennung der eingetretenen Besserung in den hohen Rentencursen aus, die einen Stand, wie sie ihn seit vielen Jahren nicht aufzuweisen hatten, erreicht haben. Würde die Regierung in die Lage kommen, heute ein Anlehen Aufnehmen zu müssen, so würde sie dieses mit Rücksicht auf den hohen Curs-stand der Rente zu günstigeren Bedingungen, als irgend eine der früheren Regierungen thun können. Aber selbst abgesehen von der staatlichen Finanzverwaltung haben sich auch die Verwaltungen der privaten Actiengesellschaften nicht zu beklagen. Die Banken werden für das abgelaufene Jahr nach langer Zeit wieder an die Actionäre ein gutes Erträgnis abliefern können; die ersten Institute ein höheres, als in den letzten Jahren erzielt worden, die Institute zweiten Ranges aber, welche seit Jahren den Actionären überhaupt keine Dividende geliefert haben, werden imstande sein, diesen wieder eine normale Verzinsung zu bieten. Die Mehrzahl der Eisenbahngesellschaften zeigt höhere Einnahmen. Mehrere, deren Erträgnis garantiert ist, sind in der Lage, den Staat um einen geringeren Zuschuss in Anspruch zu nehmen; bei einigen ist die Besserung der Verhältnisse eine solche, dass man erwarten darf, sie werden sich über kurz oder lang von der staatlichen Unterstützung emancipieren, und einige andere Bahnen, welche nicht vom Staate garantiert sind, haben eine solche Besserung erfahren, dass ihre Actien einen höheren Curs, als manche vom Staate garantierte erlangt haben.

„Unter den Industriegesellschaften sind manche wieder zu einer Prosperität gelangt, an deren Wiederkehr man kaum mehr geglaubt hat. Es gilt dies besonders von den Montangesellschaften. Es mag richtig sein, dass die Cursteigerung der Actien mancher dieser Gesellschaften nur auf Rechnung der Speculation zu setzen ist, die mitunter über das Ziel hinausgeschossen und einen schädlichen Charakter angenommen hat, und dass sich in den ungerechtfertigt hohen Cursen der Actien mancher Gesellschaften mehr die Escomptierung der Zukunft, als die Berücksichtigung der realen Verhältnisse ausdrückt. Allein nicht leugnen lässt sich, dass infolge der erhöhten Consumtionsfähigkeit im allgemeinen und infolge des eingetretenen Exportes sich ein erhöhter Bedarf nach den Erzeugnissen unserer Montangewerkschaften eingestellt hat. Ihnen zunächst kommen die verschiedene Industriezweige betreibenden Actiengesellschaften, die sämmtlich heuer ihren Actionären wieder eine ansehnliche Verzinsung bieten. Die verschiedenen Gesellschaften für den zusammenwirkenden Betrieb von Zeitungsunternehmungen und Papierfabriken haben ein 9proc. Erträgnis geliefert. Selbst die Baugesellschaften und Ziegelwerksunternehmungen, unter diesen manche, die man schon gänzlich todt gesagt, sind wenigstens in die Lage gekommen, entweder ihre stille Liquidation in einer Weise fortzusetzen, durch welche den Actionären doch ein Vermögensrest gerettet werden wird, oder ein Erträgnis zu erzielen, das zu ausgiebigen Verlustabschreibungen benützt werden kann. Ein Umstand ist es vor allem, welcher der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr zustatten kommt, wenn sich auch aus demselben zugleich deducieren lässt, dass der Aufschwung des Handels und der Industrie im ganzen doch nur ein geringfügiger ist, nämlich die Verwohlfeilung des Geldes. Man hat immer bei uns über die Höhe des Zinsfußes geklagt und diesen als einen Grund angegeben, weshalb unsere Industrie nicht mit dem Auslande concurrieren könne. Nun, der Zinsfuß ist gegenwärtig auch so niedrig wie anderwärts, und für den Escompte guter Wechsel neuestens bis auf $2^7/_8$ Procent gesunken. Dieser Umstand wird also voraussichtlich zu einer Hebung der Industrie und des Handels beitragen, wenn auch die Banken über denselben klagen, weil sie die bei ihnen gemachten Einlagen nur schwer verzinsen können und daher mit dem Zinsfuße für die letzteren herabgehen müssen.“

Zur Schulfrage.

Die Mittheilungen der Regierung im Schulausschusse über das Volksschulwesen wurden diesertage an die Ausschussmitglieder lithographiert versendet. Diese Mittheilungen enthalten einen Auszug aus den Jahresberichten der Landesschulbehörden pro 1878/79; wir entnehmen ihnen nachstehend die wichtigsten Daten:

Böhmen: Der Schulbesuch verschieden, in einer großen Zahl Bezirke befriedigend. Jener der 13- und 14jährigen Kinder litt in den letzten Monaten infolge unrichtiger Auffassung des Ministerialerlasses vom 25. März 1879. Mit Rücksicht auf denselben berichten viele Bezirksschulräthe, dass die gewährten Schulbesuchserleichterungen für die Landbevölkerung vollkommen genügten. Andere Bezirksschulräthe berichteten, dass Schulbesuchserleichterungen überhaupt nicht nothwendig sind. Die Zahl der 1879 um Erleichterungen petitionierenden Ortsschulräthe war verhältnismäßig nicht bedeutend. Mähren: Die meisten Schulversäumnisse kamen vor bei den Kindern der letzten zwei Jahresstufen. Eine Hauptursache des nachlässigeren Schulbesuches der 13- und 14jährigen Kinder war die unter den niederen Volksschichten verbreitete Meinung, dass infolge der Debatten in den verschiedenen Vertretungskörpern über die Dauer der Schulpflicht dieselbe wieder auf sechs Jahre herabgesetzt sei. Schlesien: Im Schulbesuche der 13- und 14jährigen Kinder zeigte sich ein Rückschritt, und zwar infolge der Verhandlungen im Landtage, sowie infolge der auf Grund des Ministerialerlasses vom 25. März vorigen Jahres getroffenen Maßnahmen. Niederösterreich: Die überwiegende Mehrzahl der Ortsschul-

Feuilleton.

Die Rumunen* in Krain und Istrien.

Hofrath Dr. Miklosich hat jüngst eine Studie über die Wanderungen der Rumunen in Galizien, Mähren, Istrien, Kroazien, Dalmazien, Serbien, Bosnien und Bulgarien veröffentlicht, die, auf philologische und historische Untersuchungen gestützt, an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt und manche falsche Auffassung überzeugend berichtiget.

Die Rumunen oder wenigstens eine Tribus derselben wollte sich lange nicht bequemen, Ackerbau zu treiben, die Weideplätze in Dakien wurden ihnen ungenügend, und so begaben sie sich mit ihren Herden auf Wanderungen, die man sich allerdings nicht als rasche Märsche denken darf; hie und da mag welche Ueberrumplung stattgefunden haben, aber in der Regel mögen die neuen Einwanderer gegen einen Zins, einen Tribut sich die Erlaubnis erwirkt haben, gewisse Ländereien als Weideplatz für ihre Herden zu benützen.

Die ersten Urkunden, die von Rumunen in Bosnien und Dalmazien handeln und aus denen zu ersehen ist, dass sie ein Hirtenvolk waren, sind aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Sie kommen unter dem Namen Maurovlahi vor, aus welchem später die Benennung Morlacchi entstand, womit die Venezianer alle etwas von der Küste entfernten Insassen Dalmaziens bezeichneten. Gemeiniglich hielt man dafür, dass der Name Morlacchi von more (slavisch Meer) und vlahi, einer bei Slaven sehr häufig vorkommenden Benennung, die aber, wenn man ihr auf den Grund geht, stets lateinische Abstammung andeutet, herrührt. Diese Herleitung konnte eine strenge Kritik nicht bestehen, denn die Dalmatiner hätten am wenigsten jene Bewohner ihres Landes als See-Vlahen bezeichnet, die von der See am entferntesten waren.

Dr. Miklosich sagt, das Wort mauro oder moro bedeute schwarz, daher sie auch von den Serben Kara-Vlahi genannt wurden, kara bedeutet im Türkischen schwarz. Warum sie gerade schwarz genannt wurden, weiß Dr. Miklosich nicht anzugeben. Wir vermuthen: von der Farbe ihrer Haare, Augen und Haut, die von jener der Serben, unter denen sie vermischt lebten, wesentlich abstach; in Istrien wenigstens, wo sie noch jetzt in eigenen Ortschaften leben, fallen sie durch diese Farbe auf. Wenn wir nicht irren, so kommt die Benennung fekete Olah auch in Ungarn vor.

Die Rumunen bekannten sich zur griechisch-orthodoxen Kirche. Jetzt, wo sie gleich den Serben Ackerbau, wenn auch nur in sehr primitiver Weise, treiben und ihre Sprache mit der serbischen vertauschten, wird man unter den Griechisch-Orthodoxen sowohl in Dalmazien als in der einstigen kroatischen Militärgrenze die schwarzen Haare vorwalten sehen. Aus dem corpus juris hungarici ist es bekannt, dass, als zur Zeit der Ferdinande die Militärgrenze besiedelt wurde, dreierlei Nationalitäten unterschieden wurden, nämlich: Slavi, Vlahi et Predanici. Letztere Benennung dürfte slavischen Ursprungs sein und vielleicht so viel als Ueberläufer, Renegaten, nicht der Nationalität, sondern der Religion nach bedeuten. Im Archive des Hofkriegsrathes dürfte man darüber den besten Aufschluss finden.

In Istrien und auf der Insel Veglia haben diese Wander-Rumunen am längsten ihre Sprache erhalten, weil sie, wie Dr. Miklosich ganz richtig angibt, sich in abgesonderten Gauen ansiedelten. Gegenwärtig steht es so mit ihrer Sprache:

Med.-Dr. Kubik, den wir persönlich kannten und der die Insel Veglia, auf welcher er Bezirksarzt war, in jeder Beziehung genau beschrieb, hatte Gelegenheit, eine Menge Worte der auf der Insel gesprochenen rumunischen Sprache zu sammeln. Gegenwärtig ist sie wohl auf dem Aussterbe-Etat, und Dr. Miklosich konnte nur ein „Vaterunser“ und einen „Englischen Gruß“ wiedergeben, welchen Canonicus Parčić von einem der letzten Rumunen aufnotierte und den später Canonicus Crnčić veröffentlichte. Obwohl mehr als die Hälfte der Worte slavisch ist, so lässt sich aus diesen Gebeten doch folgern, dass die Rumunen in Veglia einst Geistliche hatten, die ihnen die Christenlehre in rumunischer Sprache vortrugen.

In Istrien verhält sich die Sache anders. Obwohl man vermuthen muss, dass die Rumunen sich compact in einem Gebirgsgau niederließen, der eine bedeutende Fläche westlich des Utschkaberges und eine noch ausgedehntere nördlich und östlich desselben in sich begreift, so findet man keine Spur davon, dass ihnen der geistliche Unterricht in rumunischer Sprache ertheilt worden wäre; dennoch gibt es noch jetzt ganze Dörfer, die unter sich rumunisch sprechen, die Kinder verstehen bis zu einem gewissen Alter keine andere Sprache. Ein Professor aus Rumänien besuchte diese Dörfer und bestätigte, dass die Sprache wirklich rumunisch sei und mit einem Dialekte der Donaufürstenthümer besonders übereinstimme. Wie ausgedehnt dieser Gau einst gewesen sein müsse, ersieht man daraus, dass Pater Irenaeus a Sta. Cruce, der eine Geschichte der Stadt Triest in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schrieb, angibt: in Občina bei Triest und weit herum habe man zu seiner Zeit rumunisch gesprochen.

(Schluss folgt.)

* Dr. Miklosich schreibt richtig Rumunen, sie nennen sich so, in der ersten und zweiten Silbe sind die Selbstlaute gleich, sie werden sehr kurz ausgesprochen, aber ähneln dem u am meisten. Die gewöhnliche Schreibart „Rumänen“ lässt sich nicht rechtfertigen.

räthe und alle Bezirksschulräthe standen für die achtjährige Schulpflicht ein; nur wünschte man noch einige Erleichterungen während des Sommers. Oberösterreich: Rücksichtlich der 13jährigen Kinder kamen häufiger Absenzen vor, als bei den unteren Jahresstufen. Im achten Schuljahre kamen auffallende Unregelmäßigkeiten im Schulbesuche nicht vor. Steiermark: Der Schulbesuch der 13- und 14jährigen Kinder ist in allen großen Städten und größeren Märkten vollends, ferner in einigen Bezirken mehr oder weniger durchgeführt. In der Mehrzahl der Landbezirke begegnet jedoch diese Durchführung fort und fort unüberwindlichen Schwierigkeiten. Kärnten: Schulbesuch der 13- und 14jährigen Kinder an vielen Landschulen kaum befriedigend. Salzburg: Auch hier hielten viele Landleute den Beschluss des Landtages wegen Herabminderung der Schulpflicht schon für ein fertiges Gesetz, was sehr nachtheilig wirkte. Tirol: Der Schulbesuch der 13- und 14jährigen Kinder beschränkt sich in den meisten Landbezirken nur auf das Winter-Halbjahr. Vorarlberg: Die Zahl der Dispense für 13- und 14jährige Kinder hat zugenommen (28 auf 31 Procent). Triest: In der Stadt ist die achtjährige Schulpflicht vollkommen durchgeführt, minder gut steht es aber in den Volksschulen des Territoriums.

In der am 6. d. M. abgehaltenen Sitzung des Schulausschusses hat der Abgeordnete Lienbacher seinen bekannten Eventualantrag, durch welchen die Dauer der Schulpflicht von der Landesgesetzgebung abhängig gemacht werden sollte, zurückgezogen, den Hauptantrag auf Herabsetzung der Schulpflicht jedoch aufrechterhalten. Der Ausschuss gieng auch auf die Discussion dieses Antrages ein. Ueber den Verlauf der Sitzung liegt folgender Bericht vor:

Bei Beginn der Verhandlung betonte zunächst Regierungsvertreter Hofrath Hermann, dass das von der Regierung vorgelegte Material in seinen Ziffernangaben über den Procentsatz der Schulvernachlässigungen der Wahrheit ziemlich nahe komme, jedoch sei ein einheitliches Vorgehen bei der Constatierung desselben noch nicht erzielt worden. Abg. Čelakovsky hält die Ziffern nicht für richtig, da sie bezüglich Böhmens nicht mit dem Berichte des Landesausschusses übereinstimmen. Obmann Fürst Czartoryski ermahnt die Redner, bei der Sache zu bleiben und die Bemerkungen über das Ziffernmaterial für die Debatte selbst vorzubehalten. Abg. Dr. Hoffer wendet dagegen ein, die Ziffern des gebotenen Materials hätten die Grundlage der Debatte zu bilden. Abg. Čelakovsky richtet sodann an die Regierung die Anfrage, ob dieselbe die Codificierung gewisser Erleichterungen bei der Schulpflicht im Wege der Reichs- oder Landesgesetzgebung vornehmen wolle, und welchen Standpunkt sie dem Antrage Lienbachers gegenüber einnehme.

Minister Freiherr v. Conrad erklärt, es genüge nicht, Erleichterungen im Verordnungswege zu gewähren, es sei nothwendig, dieselben gesetzlich festzustellen. Redner betont, es gehe nicht an, den Gegenstand, um den es sich hier handle, lediglich vom didaktischen und wirtschaftlichen Standpunkte zu behandeln. Es geschieht in der Verwaltung häufig, dass man aus einzelnen grellen Fällen Schlüsse zieht, die einer tieferen Begründung entbehren, und so sei es hier der Fall gewesen. Man merkt sich solche grelle Vorgänge, erzählt sie immer wieder als Curiosa und zieht aus denselben seine allgemeinen Folgerungen. Redner polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Lienbacher bei der ersten Lesung seines Antrages. Aus solchen Ausführungen auf die Wirkungen des Gesetzes zu schließen, sei unzulässig. Mit demselben Rechte könnte man aus Fehlern in der Gemeindeverwaltung gegen die Autonomie der Gemeinden Kapital schlagen. Die achtjährige Schulpflicht ist ein wichtiger didaktischer Factor, und die Lehrer gestehen zu, dass Kinder erst vom zwölften bis zum vierzehnten Jahre das richtige Verständnis für Religion und Sitte erlangen. Die Religion ist Sache des Gefühls. Gerade dieses Alter wird von allen Pädagogen als das wichtigste angesehen. Alles, was mit der Schule zusammenhängt, der Lehrplan, die Eintheilung des Unterrichtes, richtet sich nach der Dauer der Lehrzeit, also jetzt nach der achtjährigen Schulpflicht, und gehört die Feststellung dieses Grundsatzes in die Reichsgesetzgebung. Freilich sind Ausnahmen von diesem Grundsatze zulässig, denn man muss ein Gesetz ausführen, wie es die Verhältnisse möglich machen, und es ist noch keine Abänderung des Gesetzes, wenn man nach einem modus vivendi im Geiste und Sinne des Gesetzes sucht. Was im Wege der Verordnung und der Landesgesetzgebung geschehen wird, kann dem Grundsatze des Reichsgesetzes keinen Abbruch thun.

Abg. Oberndorfer erklärt, jeder Landgemeinden-Vertreter müsse gegen die achtjährige Schulpflicht eintreten, denn dem Bauernstande und der armen Bevölkerung sei es nicht möglich, ihre Kinder acht Jahre in der Schule zu belassen. Stadt und Land seien verschieden zu behandeln. Abg. Czerkawski polemisiert gegen die Ausführungen des Ministers und glaubt, dass die achtjährige Schulpflicht nur beibehalten werden kann, wenn sich die wirtschaftlichen Nachtheile derselben beseitigen lassen. Es geht nicht an, in dieser Beziehung alle Theile des Reiches gleich zu behandeln. Man kann nicht für den äußersten Osten Galiziens und für Wien dieselben Verfügungen treffen, sonst bleibt das Gesetz auf dem Papier stehen.

Abg. Klun bemerkt, die Früchte des Schulgesetzes stehen in keinem Verhältnisse zu den Opfern, welche dieses der Bevölkerung auferlegt. Alles, was die liberalen Blätter diesfalls vorbringen, sei Humbug, die fortschrittliche Entwicklung sei jetzt viel geringer. Die Kinder lernen wohl chinesische und japanesische Namen, aber nicht orthographisch schreiben. Das Volk will keine Schriftgelehrten, sondern praktisch gebildete Männer, und das erreiche man auch mit der sechsjährigen Schulpflicht. Abg. Jireček wünscht von der Regierung die Zusicherung, dass in der vorliegenden Frage etwas geschehen werde. Die Länder seien mit Ausgaben für die Schule allzu überbürdet. Abgeordneter Karlon bemerkt gegenüber dem Minister, dass Religion nicht Sache des Gefühls, sondern Sache des Verstandes und des Herzens sei. Das Geld des Bauers wandert in die Steuerkasse, seine Kinder sitzen in der Schule oder Kaserne und er selbst kann in den Arrest wandern. Abg. Lienbacher ist von der Erklärung des Ministers befriedigt, so weit sie die Zulässigkeit der nothwendigen Erleichterungen im Wege der Landesgesetzgebung als möglich erklärt. Er führt aus, dass er seinen zuerst eingebrachten Antrag als den Hauptantrag ansehe, und da er fürchtet, dass sein zweiter Antrag keine Aussicht auf Annahme habe, zieht er denselben zurück.

Hierauf wird das Eingehen in die Specialdebatte über den Antrag Lienbacher mit 13 gegen 9 Stimmen beschlossen. Zu § 1 betont der Unterrichtsminister neuerlich, dass die Fixierung der Schulzeit Sache der Reichsgesetzgebung sei, dass aber ein Anpassen an die Landesverhältnisse schon im § 75 des Reichsvolksschulgesetzes vorgesehen sei. Abg. Dumba beantragt: im § 21 des Reichsvolksschulgesetzes sei einzuschalten: Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit ist zeitweilig nur für die den letzten zwei Jahresfristen angehörige Schuljugend auf dem Lande zulässig. Die nähere Bestimmung hierüber steht unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge der Orts- und Bezirksschulbehörde nach Einvernehmung der Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister zu. Abg. Čelakovsky stellt den Antrag, § 21 des Reichsvolksschulgesetzes habe zu lauten: „Die Schulpflichtigkeit beginnt in der Regel mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen;" und § 75 habe zu lauten: „Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Königreiche und Länder bleibt es der Landesgesetzgebung vorbehalten, Abweichungen von den im § 21, Absatz 1, § 22, Absatz 2, § 28 und § 38 aufgestellten Grundsätzen zuzulassen." Hierauf wurde wegen vorgerückter Stunde die Sitzung geschlossen.

Oesterreichischer Reichsrath.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 6. März.

Präsident Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Ministertische: Ziemialkowski, Korb-Weidenheim, Pražak.

Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz, betreffend die Secundärbahnen. Abg. Kozlowski erstattet den Bericht.

Abg. Sax erhebt gegen das Gesetz eine Reihe principieller und juridischer Bedenken. In demselben werde der Begriff Localbahnen nicht genau definiert. Man dürfe nicht einwenden, dass das Gesetz nur ein Provisorium ist. In Oesterreich wird leicht aus einem Provisorium ein Definitivum, und in diesem Falle hätten wir dann ein schlechtes Definitivum. Die Ermächtigung, die dem Minister bezüglich der Concessionierung von Localbahnen gegeben wird, ist eine zu weit gehende. Wer kann wissen, welchen Gebrauch ein künftiger Handelsminister von dieser Ermächtigung machen, ob er nicht vielleicht bloß aus politischer Connivenz eine Concession ertheilen wird. Redner meint, dass durch das vorliegende Gesetz die bisherige Systemlosigkeit in der Eisenbahnpolitik auch auf die Localbahnen übertragen wird, und erklärt, dass er gegen das Gesetz stimmen werde.

Abg. Falke bemerkt, dass mehrere der Bedenken des Vorredners nicht ganz ungerechtfertigt, dass sie aber nicht so schwerwiegend seien, um zu wünschen, dass diese Vorlage nicht Gesetz werde. Auch dem entferntesten Winkel des Reiches müsse die Möglichkeit geboten werden, an dem allgemeinen Verkehre zu participieren. Nicht bloß die Industrie, auch die Landwirtschaft habe hieran ein großes Interesse. Der kleine Grundbesitzer habe nur den allernächsten Markt als Absatzgebiet für seine Producte. Darüber hinaus komme er jetzt nicht, denn der Transport sei zu umständlich und zu theuer. Der Staat gebe für die großen Bahnen jährlich 21 Millionen an Subventionen aus, er sollte doch auch für die Localbahnen etwas thun. Mit einer Zinsengarantie von 2 Millionen wäre sehr viel gethan, und auch diese würde nur in den ersten Jahren zu leisten sein, da diese Bahnen sich später selbst erhalten können.

Abg. Lenz hätte gewünscht, dass das vorliegende Gesetz recht bald zustande komme, aber in seiner gegenwärtigen mangelhaften und lückenhaften Gestalt könne er für die Annahme desselben nicht stimmen. Vor allem fehle die Feststellung des Begriffes „Localbahnen". Er wolle nicht so weit gehen, einen Generalbauplan für ein Eisenbahnnetz in Oesterreich zu begehren. Es seien bisher in dieser Richtung vergebliche Versuche gemacht worden. Ein Generalnetz besitze Frankreich mit dem Brennpunkte Paris. In Oesterreich stünden der radialen Verbindung Wiens mit den Hauptverkehrspunkten an der Peripherie des Reiches große Hindernisse entgegen. Das Haupthindernis sei die Finanzfrage. Sollte das Haus in die Specialdebatte des Gesetzes eingehen, so werde er mit Rücksicht auf die Mängel desselben bei Artikel I den Zusatz beantragen, dass die der Regierung ertheilte Vollmacht bei Zusammentritt des nächsten Reichsrathes erlösche.

Abg. Fürnkranz erklärt, dass die Bevölkerung mit Rücksicht auf die großen Opfer, welche bisher für Eisenbahnsubventionen gebracht worden, zuversichtlich erwarte, dass dieses Gesetz votiert und damit der Bau der Localbahnen gefördert werden wird. Er empfiehlt dem Hause die Annahme.

Ueber Antrag des Abg. Klun wird Schluss der Debatte angenommen.

Abg. Dr. Rieger hält das Gesetz für ein vielfach mangelhaftes und sieht sich als Mitglied des Eisenbahnausschusses veranlasst, die Verantwortung hiefür abzulehnen. Dem Verdachte nationaler Bestrebungen selbst in national-ökonomischen Angelegenheiten habe er zu begegnen versucht, allein der herrschenden Strömung gegenüber habe er fast den Glauben verloren, dass auf dem neutralen Boden national-ökonomischer Fragen eine Verständigung aller Parteien möglich sei. Die Gefahren, welche das vorliegende provisorische Gesetz enthalte, liegen namentlich darin, dass der Regierung eine unbeschränkte Vollmacht ertheilt werde. Diese Begebung eines Rechtes des Parlamentes sei inconstitutionell. Man mache der Regierung damit nicht einmal ein angenehmes Geschenk. Redner spricht sich ebenfalls gegen die Aufstellung eines Generalplanes aus, weil die Anlage der Localbahnen sich aus dem praktischen Bedürfnisse heranbilden werde. Redner erklärt schließlich, dass er mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Wichtigkeit trotz der Mängel, die dem Gesetze anhaften, für dasselbe stimmen werde.

Abg. Reschauer wendete sich als Generalredner gegen die Ausführungen des Abg. Sax und stellte es geradezu als wünschenswert hin, dass sich die Speculation der Localbahnen bemächtige. Ein Generalplan wäre müssige Arbeit. Die Verzichtleistung auf ein Recht des Reichsrathes berge in diesem Falle keine Gefahr.

Der Referent Kozlowski polemisiert in seinem Schlussworte gegen die Ausführungen der Abg. Sax und Lenz und empfiehlt dem Hause die Annahme des gebotenen Guten, da vorderhand Besseres nicht zu erreichen sei.

Das Eingehen in die Specialdebatte wird hierauf mit großer Majorität beschlossen.

Zu Art. I spricht Abg. R. Groß, um die mehrfach begehrte Definition der „Localbahnen" akademisch festzustellen. Dieselbe hätte zu lauten: „Secundärbahnen sind solche Schienenwege mit Maschienenbetrieb, welche zumeist den Interessen des localen Verkehrs dienen, einen beschränkten Sachen- oder Personentransport haben und bei denen die sonst zulässige Maximalgeschwindigkeit keine Anwendung hat." Redner stellt jedoch keinen Antrag, sondern empfiehlt die unveränderte Annahme des Art. I.

Nach einer thatsächlichen Berichtigung des Abg. Sax wurde Art. I unverändert angenommen und um 2 Uhr 45 Minuten die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Aus St. Petersburg.

Ueber die Art und Weise, wie das zum großen Attentat verwendete Dynamit in den Winterpalast geschafft worden, ist man jetzt durch die Aussagen der gefangenen Haustischler zu der nicht unwahrscheinlichen Schlussfolgerung gekommen, dass dies nach und nach durch den verschwundenen Pseudotischler in Sardinenbüchsen geschehen sei. Gleich vom Tage seines Engagements ab brachte derselbe stets, wenn er in die Stadt gieng, mehrere solcher Büchsen mit, unter dem Hinweis an seine Genossen, dass Sardinen seine „Leidenschaft" seien; er öffnete eine der Büchsen, bot freigebig den anderen von seiner Lieblingsspeise an und warf die leeren Büchsen unter sein Bett. Kurzum, er gewöhnte ganz rationell die Mitbewohner an diese seine „Leidenschaft", so dass es einem derselben nicht weiter auffiel, als er zufällig eine größere Anzahl „uneröffneter" Sardinenbüchsen in dem sonst stets verschlossen gehaltenen Kleiderkasten des jetzt Verschwundenen sah. Die letzteren, anstatt mit Sardinen mit Dynamit gefüllten Büchsen sollen schließlich die Sprengeinlage in jener am Tage des Attentates von dem unbekannten eleganten Herrn zur Aufbewahrung übergebenen kleinen Kiste gebildet haben.

Der Verüber des jüngsten Attentates auf den russischen Dictator Grafen Loris-Melikoff, J. Mladetzki, wurde nach rasch gepflogener kriegsrechtlicher Verhandlung am 5. d. M., somit kaum drei Tage nach der wahnwitzigen That, auf dem Semenoffplatze in Petersburg öffentlich gehenkt. Es war dort ein tragbares Holzschaffot hergerichtet mit oblongem Galgen nebst Schandpfahl und Armensündertreppe, die durch einen zwölf Schritt langen Holzsteg mit einer Art von wenig erhöhter Bühne verbunden war. Das Militär stand, vier Halbbataillone stark, im Carré um den Richtplatz. Viele Generale und Officiere waren anwesend. Fünf Minuten nach 11 Uhr erschien der Wagen mit dem Verurtheilten, der in schwarzer Kleidung oben saß, mit dem Rücken gegen die Eisenstäbe gefesselt. Mladetzki war von kleiner Gestalt, hatte schwarzes Haar und einen kleinen Schnurrbart. Er sah etwas bleich aus, hielt aber den Kopf sehr hoch und musterte das Publicum herausfordernd, indem er den Kopf hin und her warf; vor und hinter dem Richtkarren ritt eine Sotnie Kosaken mit eingelegten Lanzen. Der Wagen fuhr im Schritt bis zur Richtbühne. Der Verbrecher warf sich ordentlich empor, seine Ungeduld zu meistern; ein Gendarm band ihn im Carré los; Mladetzki richtete sich auf und wendete sich mit lauter Stimme an das Volk, dessen Rettung, wie er behauptete, sein Ziel gewesen. Darauf wurde er nach dem Schandpfahl geführt, dort wurde ihm nach einleitendem Trommelwirbel das Urtheil unter präsentiertem Gewehr verlesen. Ein Geistlicher nahte sich darauf und hielt ihm das Kreuz hin, aber Mladetzki sagte, er fühle sich nicht schuldig; er habe zwar auf den Grafen Loris-Melikoff geschossen, aber nur, um das Volk zu retten. Dann verneigte er sich nach allen Seiten; vier Henkersknechte, entlassene Sträflinge, hoben ihn jetzt, nachdem der Scharfrichter ihm eine sackleinene Hülle überzogen, auf die dreistufige Richttreppe; der Strick wurde befestigt und die Treppe weggezogen. Der sichtbare Todeskampf dauerte drei Minuten. Nach 28 Minuten wurde der Leichnam heruntergelassen, in einen hölzernen Sarg gelegt und, nachdem der Arzt den erfolgten Tod feststgestellt, zum Schindanger gebracht. Auf dem Richtplatze wurden kurz nach der Hinrichtung drei anständig gekleidete junge Leute verhaftet und nach der am Feld liegenden Kaserne gebracht.

Der Gefangene des englischen Parlaments.

Das englische Unterhaus saß am 3. d. M. in seiner ganzen Majestät zu Gericht über den einer Verletzung der Privilegien des Hauses angeklagten Mr. Charles Edmund Grissell. Derselbe war am 2. d. M. auf Beschluss des Hauses verhaftet und einstweilen in dem Glockenthurme des Parlamentsgebäudes inhaftiert worden. Nachdem der Gefangene vom Casellan (Sergeant-at-Arms) vor die Schranken des Hauses gebracht worden, redete ihn der Sprecher wie folgt an:

Charles Edmund Grissell! Ihr Verhalten in letzter Session in Bezug auf die Enquête eines Comités über eine Privatbill hat den Gegenstand einer eingehenden Untersuchung eines Comités dieses Hauses gebildet, und kam dieses Comité zu folgendem Schlusse: „Ihr Comité ist einstimmig der Meinung, dass Mr. Grissel durch seine Behauptung, dass er die Entscheidung des Comités über die „Tower High Level Bridge Bill“ beeinflussen könne, und durch sein Anerbieten, dies zu thun, sich einer Verletzung der Privilegien dieses Hauses schuldig gemacht hat.“ Infolge dessen hat dieses Haus einen Befehl erlassen, Sie vor die Schranken dieses Hauses zu bringen. Jenem Befehle ist keine Folge geleistet worden. Ferner entzogen Sie sich dem Befehle, welcher behufs Ihrer Verhaftung ausgestellt wurde, indem Sie die Grenzen der Jurisdiction dieses Hauses überschritten; zwei Tage vor der Prorogation des Parlamentes kehrten Sie zurück und präsentierten sich vor diesem Hause, indem Sie sich formell dem Hause zwei Tage vor der Prorogation des Parlamentes unterwarfen. Bei der Prorogation des Parlamentes wurden Sie entlassen. Die Session dieses Hauses hat beinahe die vierte Woche zurückgelegt, und haben Sie bislang unterlassen, dem Hause Ihre Unterwerfung zu machen. Dieses Haus ist trotzdem bereit, jede Erklärung entgegenzunehmen, welche Sie als Entschuldigung Ihres Verhaltens vorzubringen für angemessen erachten.

Der Gefangene, welcher sehr aufgeregt zu sein schien, hielt mit leiser Stimme eine Ansprache an das Haus, die jedoch, da das Haus sich überaus ruhig verhielt, ziemlich deutlich vernehmbar war. Er sagte: Sir, ich danke diesem ehrenwerten Hause herzlich, mir eine Gelegenheit geboten zu haben, persönlich mein aufrichtiges und tiefes Bedauern über das schwere Vergehen auszudrücken, dessen ich für schuldig befunden wurde, das ich jetzt tief bereue und für welches ich jetzt um die Erlaubnis bitte, meine demüthige Abbitte leisten zu dürfen. Ich bitte demüthig um die Erlaubnis, hinzuzufügen, dass meiner Unterlassung, bei Eröffnung der Session eine Petition einzureichen, keine absichtliche Missachtung dieses ehrenwerten Hauses, sondern ein Artikel der „Times“ zugrunde liegt, welcher meine Freunde zur Annahme bestimmte, dass dieses ehrenwerte Haus nicht wünsche, die öffentlichen Geschäfte durch solch eine unbedeutende Persönlichkeit, wie ich es bin, zu stören. Ich appelliere demüthigst an die gnädige Erwägung dieses Hauses und biete wegen meines überaus schweren Vergehens meine vollständigste Unterwerfung an.

Der Sprecher bemerkt hierauf: Falls das Haus nicht wünscht, dass der Gefangene verhört werde, wird sich derselbe unter Ueberwachung des Sergeant-at-Arms entfernen, während das Haus über sein Verhalten berathet. Ist dies der Wunsch des Hauses? (Zustimmung.) Der Sprecher ertheilt hierauf dem Sergeant-at-Arms den Befehl, den Gefangenen abzuführen, welcher bei seinem Abgehen drei weitere Verbeugungen vor dem Hause macht, um sodann in den Couloirs der Entscheidung des Hauses zu harren.

Der Schatzkanzler erklärt: Ich glaube, dass das richtige Verfahren in der Angelegenheit des Ch. Ed. Grissell in dem Befehle bestehen dürfte, denselben für das Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hat, in Ihrer Majestät Gefängnis Newgate zu verwahren. Das Haus weiß, dass zwischen dem Verfahren des Unterhauses und demjenigen des Oberhauses der Unterschied herrscht, dass letzteres einen Beleidiger für eine bestimmte Periode verurtheilen kann, während dies im Unterhause nicht der Gebrauch ist. Wir haben jedoch, falls wir einen Beleidiger verhaften lassen wollen, das Recht, dies zu thun, und hat dieser Befehl Giltigkeit, bis das Haus prorogiert wird oder die Entlassung des Schuldigen verordnet. Wir haben somit zu prüfen, erstens, ob Mr. Grissell überhaupt gefangen gehalten werden soll, und wenn dies der Fall, ob er den Sergeant-at-Arms oder dem Newgate-Gefängnisse überliefert werden soll. Am Schlusse der vorigen Session, als er einen Tag vor der Prorogation des Parlamentes vor dem Hause erschien, wurde er in Newgate untergebracht, und glaube ich, dass dies abermals geschehen sollte. Ich stelle daher den Antrag: „Dass Ch. Ed. Grissell, nachdem er sich der Strafe für sein Vergehen gegen die Privilegien des Parlamentes bis zum Schlusse der letzten Session entzogen, in Ihrer Majestät Gefängnisse Newgate gehalten werde und der Sprecher demgemäß einen Verhaftsbefehl erlasse.“ Mr. Forster unterstützte den Antrag, der hierauf ohne Abstimmung zur Annahme gelangte. — Mr. Grissell, der Gefangene des Parlamentes, ist in Newgate in einer Zelle besserer Klasse untergebracht worden und genießt als Gefangener erster Klasse das Recht, sein eigenes Bett zu benützen, sich selbst zu verköstigen und zur gewöhnlichen Besuchszeit seine Freunde zu empfangen. Er hat dem täglichen Gottesdienste anzuwohnen, falls er nicht aus Gewissensgründen dispensiert zu werden wünscht; er erhält jedoch einen von den übrigen Gefangenen abgesonderten Sitz und darf auch seine Erholungsstunden in freier Luft abgesondert genießen. Seine Zelle ist gedielt, im übrigen aber den Zellen der anderen Gefangenen gleich. Man glaubt, die Regierung werde keine Petition für seine Entlassung vor Ostern unterstützen.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Carroussel.) Der Plan, das große Carroussel in der Rotunde abzuhalten, hatte viel Verlockendes, aber er musste von vorhinein aufgegeben werden, da die riesigen Raumverhältnisse in der Rotunde auch die Mitwirkung von Reitermassen erfordert hätten, das Comité aber froh sein muss, die nöthige Anzahl Reiter und Reiterinnen für die Hofreitschule zu gewinnen, die nach einer ziemlich genauen Messung den zehnten Theil des Raumes der Rotunde aufweist. Jeden Nachmittag werden jetzt Proben abgehalten, denen die Erzherzoge und die Mitglieder der Aristokratie beiwohnen. Bei dem Einzuge wird auch ein großer Festwagen paradieren, auf dem die mitwirkenden Damen Platz nehmen werden. Die zweispännigen Wagen werden von den Grafen Heinrich und Harry Larisch, die Vierspänner von den Herren Fürst Trauttmansdorff, Fürst Paul Eszterhazy, Graf Török und Graf Hunyady gelenkt werden. Von Damen, die beim Carroussel mitreiten, nennt das „W. Salonbl.“ die Damen: Gräfin Larisch-Wallersee, Baronin Vetsera-Baltazzi, Comtesse Elisabeth Kinsky, Comtesse Henriette Larisch, Comtesse Paula Stockau, Comtessen Irma und Etelka Andrassy und Comtesse Palffy.

— (Kampf mit einem wilden Eber.) Aus Buczacz in Galizien berichtet man dem „Frdbl.“ über folgenden Fall: Am 20. v. M. flüchtete sich ein wilder Eber, der von Jägern angeschossen war, in das Dorf Jargorow, wo er sich auf alle ihm entgegenkommenden Menschen warf und viele derselben gefährlich verwundete. Ein im Dorfe anwesender Gendarm schoss nach dem wilden Thier, hat es aber nicht tödtlich getroffen. Nun warf sich dieses auf den Gendarm, welcher das Gewehr wegwarf und sich mit seinem Bajonnett so lange vertheidigte, bis er, von dem wüthenden Thier überwältigt, zu Boden geworfen und gefährlich zerbissen wurde. Ein herbeigeeilter Bauer hieb in die wilde Bestie seine Hacke hinein, mit welcher das Thier davonlief und erst außerhalb des Dorfes zusammenstürzte. Im Körper des erlegten Ebers fand man zwanzig (?) Gewehrkugeln.

Locales.

— (Kaiserliche Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben für die durch Feuer verunglückten Insassen von Oberberg im Bezirke Tschernembl eine Unterstützung von 600 fl. aus der Allerhöchsten Privatkasse zu bewilligen geruht.

— (Todesfall.) Auf Schloss Weißenstein bei St. Marein verschied vorgestern im hohen Alter von nahezu 80 Jahren die verwitwete Sternkreuz-Ordensdame Frau Marie Reichsgräfin von Ursini-Blagay, geborene Freiin von Lazarini-Zobelsberg.

— (Wohlthätigkeits-Akademie.) Durch die vorgestern zu Gunsten der nothleidenden Innerkrainer und Istrianer im hiesigen Theater veranstaltete musikalisch-gymnastisch-dramatische Vorstellung wird dem wohlthätigen Zwecke ein verhältnismäßig namhafter Betrag zugeführt werden, da sich trotz des schönen Frühlingstages in allen Räumen des Theaters ein sehr zahlreiches Publicum eingefundon hatte, das die im ganzen recht gelungenen Productionen mit lebhaftem Beifall begleitete. An erster Stelle verdienen die tüchtigen, mitunter geradezu erstaunlichen Leistungen der Turner des „Sokol“ genannt zu werden, namentlich die Uebungen am Reck, die denn auch stürmisch acclamiert wurden. Der Männerchor der Čitalnica stellte ein ganz respectables Contingent stimmbegabter Sänger, die sich ihrer Aufgabe in rühmlichster Weise entledigten; Nedvěds „Popotnik“, worin Herr Medén das Tenorsolo sang und dabei sein klangvolles Organ auf das wirksamste zur Geltung brachte, musste auf allgemeines Verlangen wiederholt werden. Den Schluss der Vorstellung bildete das aus dem Französischen übersetzte einactige Lustspiel „Igralka“, das allerdings keinen vollständigen Erfolg erzielte, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die strebsamen Dilettanten, die übrigens sichtlich in löblichem Wetteifer bemüht waren, den bedeutenden Anforderungen ihrer Rollen gerecht zu werden, sich damit zum Theil offenbar ein etwas zu schweres Stück Arbeit zugemuthet hatten.

— (Concert Blumlacher.) Das Sonntag abends im Redoutensale stattgefundenen Concert des Zithermeister Herrn Josef Blumlacher gehört insoferne zu den musikalischen Merkwürdigkeiten der Saison, als man diesem Instrumente überhaupt sehr selten im Concersale begegnet, überdies aber die Zusammenstellung eines aus anderthalb Dutzend Zithern bestehenden Orchesters das regste Interesse bezüglich der Wirkung wachzurufen imstande ist. Dass dies auch wirklich der Fall war, bewies die außerordentlich große Anzahl von Zuhörern, welche den Saal und die Gallerie vollständig füllten und den Productionen mit großer Spannung folgten. Allein gerade dieser enorme und für den Concertgeber äußerst schmeichelhafte Zuspruch des Publicums hatte einen sehr unangenehmen Uebelstand zur Folge. Durch die große Hitze nämlich, die sich im geschlossenen Raume entwickelte, ließ die Spannung der Saite beständig nach und machte das Stimmen der Instrumente während jeder Pause in so ausgiebiger Weise erforderlich ist, dass die Vorbereitungen zu den einzelnen Piecen fast länger dauerten als letztere selbst. Das Publicum ertrug diese Unannehmlichkeit mit großer Geduld und wurde durch die zum größten Theile sehr interessanten Productionen des Concertgebers und seiner Schülerinnen und Schüler schadlos gehalten. Den größten Erfolg erzielte Herr Josef Hofbauer, Zitherlehrer aus Triest, welcher als ehemaliger Schüler des Herrn Blumlacher beim Concerte als Gast mitwirkte und eine reizende Composition des ersteren: „Liebe Gedanken“, in so ausdrucksvoller und technisch vollendeter Weise zum Vortrage brachte, dass das Publicum dadurch zu stürmischen, lange anhaltenden Beifallsbezeigungen hingerissen wurde. Auch die Zugabe, zu der sich Herr Hofbauer infolge dessen veranlasst fühlte, ein sehr charakteristischer Ländler, fand warmen Applaus. Unter den übrigen Nummern gefielen die beiden letzten: Divertissement aus der Oper „Die Puritaner“ von Bellini und „Na, was sagst denn da dazu?“ Scherzpolka nach Fr. v. Suppé, am besten. Aus allen Concertpiecen aber waren die Begeisterung der Schüler für ihr Instrument und ihre großen, auch dem Lehrer zur Auszeichnung gereichenden Fortschritte in der technischen Ausbildung zu entnehmen. Die Laibacher Liedertafel ergänzte das Programm mit zwei Gesangsnummern: „Die Rheinfahrt“, Chor mit Baritonsolo von Beschnitt, und „Popotnikova Pesem“, Chor mit Tenorsolo, von Nedvěd. Beide Nummern wurden beifälligst aufgenommen und es musste die erstgenannte auf Verlangen des Auditoriums wiederholt werden.

— („Vater Penn.“) Die Laibacher freiwillige Feuerwehr verlor vorgestern ihr zweitältestes Gründungs- und Ausschussmitglied, Herrn Schneidermeister Johann Penn, durch den Tod. Der Verstorbene erfreute sich, Dank seiner Biederkeit und seines lauteren Charakters, in den Kreisen seiner Kameraden und Mitbürger allseitiger Achtung und Beliebtheit. Als das Institut im Jahre 1870 gegründet wurde, gehörte „Vater Penn“, obwohl schon damals ein Mann von 64 Jahren, zu den Ersten, die dem Rufe zum freiwilligen Eintritte in dasselbe Folge leisteten, indem er sich in die Abtheilung der Spritzenmannschaft einreihte, in deren Mitte er während des ganzen zehnjährigen Bestandes des In-

stitutes mit dem gleichen Feuereifer seinen Obliegenheiten nachkam. Der ehrenwerte, durch seinen nachahmungswürdigen Gemeinsinn ausgezeichnete Bürger wird heute um 5 Uhr nachmittags von seinen Kameraden in feierlicher Weise zu Grabe geleitet werden. — Der dramatische Schriftsteller und gegenwärtig Chef-Redacteur des „Mährisch-schlesischen Correspondenten" in Brünn, Herr Heinrich Penn, dessen jüngsterschienenes dreibändiges Werk „Die Geschichte der Stadt Wien und ihrer Vorstädte" wir erst kürzlich sehr anerkennend zu besprechen Gelegenheit hatten, ist bekanntlich ein Sohn des Verstorbenen; ein zweiter Sohn desselben lebt als Ingenieur in Triest. „Vater Penn" war ein geborener Tiroler aus Bozen, lebte jedoch schon seit nahezu einem halben Jahrhundert in Laibach. In seiner Jugend erlernte er neben seinem eigentlichen Handwerke auch die Holzschnitzerei. Die von ihm mit großer Kunstfertigkeit und in bedeutenden Dimensionen geschnitzte Krippe mit beweglichen Figuren, die er alljährlich um Weihnachten durch einige Tage in seiner Wohnung zur allgemeinen Besichtigung aufstellte, steht der jüngeren und älteren Generation Laibachs aus den Kindertagen gewiss noch in lebhafter Erinnerung. Erwähnen wollen wir schließlich noch der charakteristischen Eigenthümlichkeit aus dem Leben Penns, dass die allerdings schon sehr zusammengeschmolzene Gilde der Rosenbach-Pilger in ihm ihren getreuesten Genossen verliert, der sich daselbst durch fast volle vierzig Jahre tagein tagaus — ob schön ob Regen — zum Frühstückskaffee einfand.

— (Der gestrige monatliche Viehmarkt in Laibach) war ausnehmend zahlreich besucht. Es wurden mehr als 1000 Stück Rindvieh aufgetrieben, darunter vorzügliche Mastochsen in großer Menge. Die Preise waren sehr hoch und der Verkehr trotzdem ein sehr lebhafter. Die hiesigen Fleischhauer deckten ihren Bedarf vollkommen mit schönsten Exemplaren, und außerdem wurden von den Triester Händlern gegen 200 Stück Mastochsen zu sehr schönen Preisen angekauft. Auch Kühe und Kälber wurden lebhaft gehandelt und in bedeutenden Partien für Triest erworben. Pferde befanden sich gegen 400 Stück am Platze, darunter viele schöne Exemplare. Der Umsatz war trotz hoher Preise auch hier ein lebhafter, und wurden zahlreiche schöne Exemplare für Italien angekauft. Auch sonst war der Viehmarkt seitens des Landvolkes zahlreich besucht, und herrschte in allen Branchen lebhafter Handel.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung."

Brüssel, 8. März. Die Verlobung der Prinzessin Stefanie mit dem Kronprinzen Rudolf wurde beim gestrigen Dejeuner im Schlosse Laeken verkündet, welchem die gesammte königliche Familie, Kronprinz Rudolf und Graf Chotek beiwohnten. Abends fand großes Diner beim Grafen von Flandern statt, welchem das Brautpaar anwohnte. Der Graf von Flandern toastierte auf das Brautpaar, der König auf das österreichische Kaiserpaar. Kronprinz Rudolf dankte.

Brüssel, 8. März. Kronprinz Rudolf besuchte heute in Begleitung des Königs die Befestigungen des Hafens von Antwerpen und wurde enthusiastisch begrüßt; man glaubt, er werde bis Ostern in Brüssel bleiben. Die Kaiserin von Oesterreich wird erwartet und bleibt einige Tage hier.

Paris, 8. März. Orloff geht demnächst mit Urlaub nach Petersburg und kehrt im April zurück.

London, 8. März. (Unterhaus.) Northcote erklärt, die Regierung habe beschlossen, das Parlament zu Ostern aufzulösen, das neue Parlament beginne seine Thätigkeit zu Anfang Mai. Die Regierung bringt das Budget Donnerstag ein.

Wien, 8. März. Sämmtliche Blätter sprechen sich freudigst über die Verlobung des Kronprinzen aus und heben hervor, dass die Völker Oesterreich-Ungarns in den politischen wie in den echt menschlichen Tugenden, welche die belgische Königsfamilie auszeichnen, eine vielversprechende Bürgschaft für die glückliche Gestaltung der Zukunft unseres Vaterlandes erblicken dürfen. — In Budapest wurde die Mittheilung Tiszas über die erfolgte Verlobung im liberalen Club mit enthusiastischen Eljens aufgenommen.

Prag, 8. März. (Presse.) Ueber die vor einigen Tagen in Triest auf dem Bahnhofe erfolgte Verhaftung eines Individuums, bei dem revolutionäre Schriften gefunden wurden, wird der „Bohemia" aus Triest berichtet: „Der Verhaftete heißt Battera. Es wurden bei ihm 70 Exemplare des Blattes „Italia Irredenta", die zur Verbreitung in Görz bestimmt gewesen sein sollen, gefunden und verschiedene compromittierende Schriften in seiner Wohnung, sowie in seinem Comptoir entdeckt. Im Zusammenhang mit Batteras Verhaftung soll die Verhaftung des Inhabers eines hiesigen Manufacturgeschäftes und eines aus Italien eben angekommenen Wechselagenten stehen. Weiter wurden über telegraphische Requisition der Redacteur des Blattes „Isonzo" und dessen Drucker in Görz verhaftet und das Erscheinen des Blattes sistiert."

Paris, 8. März. (N. fr. Pr.) Im Senat wird die Debatte über den Artikel 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes wahrscheinlich erst morgen geschlossen. Vor der Abstimmung wird Freycinet die Ansicht der Regierung über die Jesuitenfrage darlegen.

Brüssel, 8. März. (Presse.) Die Nachricht von der Verlobung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf mit der Prinzessin Stefanie hat hier allgemein überrascht, da die bezüglichen Vorverhandlungen fast nur zwischen Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. und unserer Königin geführt wurden. Kronprinz Rudolf hatte seine Entscheidung sehr rasch getroffen. Nach einer Version soll die Hochzeit im Herbst, nach einer andern erst im nächsten Frühjahr stattfinden.

London, 8. März. Die Kaiserin von Oesterreich reiste gestern abends von Dublin mit dem Specialdampfer nach „Holyhead" ab und trifft heute mittags hier ein. Sie wird einige Tage hier verbleiben.

Athen, 7. März. (Presse.) Die griechische Regierung hat die letzten türkischen Vorschläge in der Grenzberichtigungsfrage abgelehnt und die Verhandlungen abgebrochen. Sie wartet die Resultate der englisch-französischen Vermittlung ab.

Telegraphischer Wechselcurs
vom 8. März.

Papier-Rente 70·85. — Silber-Rente 71·70. — Goldrente 86·10. — 1860er Staats-Anlehen 129·40. — Bankactien 834. — Creditactien 295·75. — London 118·10. — Silber —. — K. k. Münz-Ducaten 5·57. — 20-Franken-Stücke 9·42½. — 100-Reichsmark 58·05.

Wien, 8. März, 2¼ Uhr nachmittags. (Schlusscurse.) Creditactien 295·80, 1860er Lose 129·25, 1864er Lose 171·25, österreichische Rente in Papier 70·87, Staatsbahn 272·—, Nordbahn 236·—, 20-Frankenstücke 9·42½, türkische Lose 17·25, ungarische Creditactien 282·—, Lloydactien 630 —, österreichische Anglobank 151·70, Lombarden 86·—, Unionbank 110·40, Communalanleben 118·80, Egyptische —, Goldrente 86·—, ungarische Goldrente 100·92. Gehalten.

Verstorbene.

Den 6. März. Francisca Dimnik, Taglöhnersgattin, 45 J., Schießstättgasse Nr. 14, Metritis. — Julie Franović, Näherinstochter, 21 Tage, Floriansgasse Nr. 15, Fraisen.

Den 7. März. Theresia Huber, Tischlerstochter, 17 J., Deutsche Gasse Nr. 7, Rothlauf. — Johann Penn, Schneidermeister, 74 J., Alter Markt Nr. 3, Lungenlähmung.

Den 8. März. Francisca Snoj, Maschinenputzerstochter, 2 J., Polanastraße Nr. 18, Diphtheritis. — Stefan Bregar, Staatsbuchhaltungs-Rechnungsofficial, 73 J., Petersstraße Nr. 6, Apoplexia cerebri.

Im Civilspitale:

Den 5. März. Thomas Pogačnik, Inwohner, 77 J., Marasmus.

Den 6. März. Maria Kaučnik, Näherin, 23 Jahre, Scorbut.

Den 7. März. Franz Sojer, Arbeiter, 44 J., Krebsdyskrasie.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 8. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	10	83	Eier pr. Stück	—	1½
Korn „	7	58	Milch pr. Liter	—	8
Gerste „	5	21	Rindfleisch pr. Kilo	—	52
Hafer „	3	25	Kalbfleisch „	—	60
Halbfrucht „	—	—	Schweinefleisch „	—	56
Heiden „	5	21	Schöpsenfleisch „	—	—
Hirse „	5	53	Hähndel pr. Stück	—	20
Kukuruz „	6	18	Tauben „	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Ztr.	3	—	Heu pr. 100 Kilo	—	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100 „	—	—
Erbsen „	—	—	Holz, hartes, pr. Cubik-Meter	2	71
Fisolen „	—	—	— weiches, „	—	—
Rindsschmalz pr. Kilo	—	96	Wein, roth., pr. Hektolit.	16	—
Schweineschmalz „	—	80	— weißer, „	10	—
Speck, frisch, „	—	60			
Speck, geräuchert, „	—	80			

Angekommene Fremde.

Am 8. März.

Hotel Stadt Wien. Steinharter, Kaufm., und Potyka, Reis., Wien. — Edler v. Baldini, Triest. — Crusic, Bahnbeamter, Dornegg. — Carl, Kaufm., Coburg. — Hacke, Patrac. — Herlt, Reis., Nixdorf.

Hotel Elephant. Francić, k. k. Adjunct, Krainburg. — Mocnik s. Frau, Apotheker, Stein. — Taußig, Kaufm., Prag.

Theater.

Heute zum Vortheile des Fräuleins Irma Heißig: Der Seecadet. Komische Operette in 3 Acten von Zell und Genée.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
8.	7 U. Mg.	741·14	+ 2·2	NO. schwach	heiter	0·00
	2 „ N.	741·84	+17·2	O. schwach	heiter	
	9 „ Ab.	747·55	+ 9·8	O. heftig	heiter	

Morgens heiter, nachmittags windig, zunehmende Bewölkung, abends heiter. Das Tagesmittel der Wärme + 9·7°, um 7·1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Das Commando der Laibacher freiwilligen Feuerwehr gibt hiemit Nachricht von dem Ableben des Herrn

Johann Penn,

Gründungs- und Ausschussmitgliedes der Feuerwehr,

welcher gestern mittags um ¼1 Uhr im hohen Alter von 74 Jahren, mit den Tröstungen der heil. Religion versehen, aus diesem Leben abberufen wurde.

Das Leichenbegängnis findet Dienstag nachmittags um 5 Uhr vom Hause Alter Markt Nr. 3 statt, und werden die Kameraden zu zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Laibach, 8. März 1880.

Doberlet, Hauptmann.

Beilage.

Der heutigen „Laibacher Zeitung" liegt ein Prospect von Bermanns **Maria Theresia und Kaiser Josef II.** in ihrem Leben und Wirken, bei. Dieses Werk erscheint in 20 illustrierten Lieferungen à 30 kr. und soll ein Denkbuch zum hundertjährigen Jubiläum des Regierungsantrittes Kaiser Josef II. bilden. — Abonnements übernimmt und besorgt pünktlich **Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buchhandlung** in **Laibach,** woselbst auch die ersten zwei Lieferungen zur geneigten Einsicht aufliegen.

Börsebericht.

Wien, 8. März. (1 Uhr.) Die Börse vermochte sich heute auf der ganzen Linie bedeutend zu erholen und war nur rücksichtlich weniger Papiere flau gestimmt.

	Geld	Ware
Papierrente	70·80	70·90
Silberrente	71·70	71·80
Goldrente	85·90	86·—
Lose, 1854	122·20	122·90
„ 1860	129·50	129·75
„ 1860 (zu 100 fl.)	130·—	130·50
„ 1864	171·50	171·75
Ung. Prämien-Anl.	112·50	112·75
Credit-L.	179·—	179·50
Rudolfs-L.	18·—	18·50
Prämienanl. der Stadt Wien	119·—	119·25
Donau-Regulierungs-Lose	111·—	111·50
Domänen-Pfandbriefe	146·50	147·—
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	101·25	101·75
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	102·—	102·50
Ungarische Goldrente	100·90	101·—
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	118·75	119·25
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	118·75	119·25
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	—·—	—·—
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	101·—	101·30

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Ware
Böhmen	103·—	104·—
Niederösterreich	104·50	105·—
Galizien	97·60	98·10
Siebenbürgen	88·—	88·75
Temeser Banat	88·—	88·75
Ungarn	88·50	89·50

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	152·—	152·25
Creditanstalt	290·50	295·75
Depositenbank	—·—	—·—
Creditanstalt, ungar.	282·50	283·—
Oesterreichisch-ungarische Bank	833·—	834·—
Unionbank	110·75	111·—
Verkehrsbank	133·50	134·—
Wiener Bankverein	144·50	145·—

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	148·—	148·50
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	614·—	615·—
Elisabeth-Westbahn	184·—	184·50
Ferdinands-Nordbahn	2350·—	2355·—
Franz-Joseph-Bahn	164·50	165·—
Galizische Carl-Ludwig-Bahn	257·25	257·75
Kaschau-Oderberger Bahn	123·—	123·50
Lemberg-Czernowitzer Bahn	157·50	158·—
Lloyd-Gesellschaft	630·—	631·—
Oesterr. Nordwestbahn	167·—	167·50
Rudolfs-Bahn	154·50	154·75
Staatsbahn	272·—	272·50
Südbahn	86·50	86·75
Theiß-Bahn	235·—	235·50
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	128·50	129·—
Ungarische Nordostbahn	139·—	139·50
Wiener Tramway-Gesellschaft	237·—	237·50

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allg. öst. Bodencreditanst. (i. Gb.)	118·50	119·—
„ „ „ (i. B.-B.)	101·—	101·40
Oesterreichisch-ungarische Bank	102·35	102·50
Ung. Bodencredit-Inst. (B.-B.)	101·50	102·—

Prioritäts-Obligationen.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. I. Em.	98·—	—·—
Ferd.-Nordb. in Silber	106·50	106·75
Franz-Joseph-Bahn	98·80	98·75
Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	106·25	106·75
Oesterr. Nordwest-Bahn	100·50	101·—
Siebenbürger Bahn	81·—	81·50
Staatsbahn 1. Em.	175·50	176·50
Südbahn à 3%	122·50	123·—
„ à 5%	108·50	109·—

Devisen.

	Geld	Ware
Auf deutsche Plätze	57·50	57·65
London, kurze Sicht	118·15	118·25
London, lange Sicht	118·35	118·45
Paris	46·85	46·90

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 57 kr.	5 fl. 58 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 43 „	9 „ 44 „
Deutsche Reichs-Noten	58 „ 05 „	58 „ 15 „
Silbergulden	— „ — „	— „ — „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen: Geld 97·— Ware —·—.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 70·75 bis 70·85. Silberrente 71·75 bis 71·85. Goldrente 85·90 bis 86·—. Credit 296·10 bis 296·30. Anglo 151·75 bis 152·—. London 118·15 bis 118·45. Napoleons 9·43 bis 9·44. Silber —·— bis —·—.